



PROJEKTLEITBLATT

BLT-LINIE 19 (WALDENBURGERBAHN)

Kanton Basel-Landschaft

Gemeinde Hölstein, Gemeinde Niederdorf

Los 4: Hölstein - Hirschlang

km 7.724 – 10.041

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gesuchsteller	2
2. Projektstandort	2
3. Zuständigkeiten	2
4. Grundlagen	2
5. Betriebsart	3
6. Kurzbeschreibung	3
7. Landerwerb	3
8. Umwelt	3
9. Termine	3
10. Kosten	4
11. Finanzierung	4
12. Verfahrens Antrag	4

BLT Baselland Transport AG

Oberwil, 03. Mai 2019

1. GESUCHSTELLER

BLT BASELLAND TRANSPORT AG
GRENZWEG 1
4104 OBERWIL

TEL. 061 / 406 11 11

2. PROJEKTSTANDORT

Kanton: Basel-Landschaft
 Gemeinden: Hölstein, Niederdorf
 Strecke: BLT Linie 19 (Waldenburgerbahn)
 Bahn - km 7.724 bis 10.041

3. ZUSTÄNDIGKEITEN

Bauherr:	BLT Baselland Transport AG Grenzweg 1 4104 Oberwil	Tel. 061 / 406 11 11
Projektverfasser:	IG Zugkunft c/o Basler & Hofmann AG Bachweg 1 8133 Esslingen	Tel. 044 / 387 16 62
Projektleitung	BLT Baselland Transport AG Grenzweg 1 4104 Oberwil	Tel. 061 / 406 11 11

4. GRUNDLAGEN

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 4.1 | <u>Konzession:</u>
Mit der Verfügung «BAV-311.1-D0003/00070» vom 18.01.2017 erfolgte die Übertragung der Konzession Nr. 711 (Waldenburgerbahn AG) in die Konzession Nr. 725 (BLT Baselland Transport AG) mit einer Gültigkeit bis 31.12.2019.
Ein Antrag auf eine Konzessionsverlängerung bis 31.12.2021 mit einer Spurbreite von 750 mm wird dem BAV noch eingereicht.
Der Antrag für eine Konzession ab dem 11.12.2022 für Meterspur und LRP A wird durch die BLT ebenfalls noch beim BAV eingereicht. | 01.01.1969
18.01.2017 |
| 4.2 | <u>Landratsbeschluss:</u>
Mit dem Landratsbeschluss vom 08.05.2014 wurde das Konzept der Erneuerung der Waldenburgerbahn bewilligt.
Die Umspurung von heute 750 mm auf Meterspur wurde mit dem Landratsbeschluss vom 17.12.2015 bewilligt. | 08.05.2014
17.12.2015 |
| 4.3 | Die Finanzierung erfolgt über die Leistungsvereinbarungen 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024. | 28.08.2017 |

5. BETRIEBSART

Die Bahnanlage wird durch die BLT Baselland Transport AG betrieben und mit der Linie 19 (Waldenburgerbahn) befahren. Der Unterhalt erfolgt durch die BLT. Es gelten künftig die Fahrdienstvorschriften BLT / BVB. Im Bereich des Projektes Los 4 Hölstein - Hirschlang gilt situativ die Betriebsart «Fahren auf Sicht» oder «Fahren nach Signalen».

6. KURZBESCHRIEB

Die BLT-Linie 19 (Waldenburgerbahn) soll in den kommenden Jahren von Liestal bis Waldenburg umfassend modernisiert werden. Im Rahmen dieser Totalerneuerung sind in den Gemeinden Hölstein und Niederdorf die gesamte Gleisanlage zu erneuern, die Haltestelle Hölstein umzubauen und die Haltestelle Unterfeld neu zu erstellen. Im Bereich der neuen Haltestelle Unterfeld wird eine zweigleisige Kreuzungsstelle erstellt. Die heute bestehenden Haltestellen Hölstein-Süd und Weidbächli werden aufgehoben und durch die neue Haltestelle Unterfeld ersetzt. Die neuen Haltestellen Hölstein mit einem Aussenperron und Unterfeld mit zwei Aussenperrons werden mit einer nutzbaren Perronkantenlänge von 90 m und einer Perronkantenhöhe von 35 cm ab Schienenoberkante (SOK) BehiG-konform geplant. Das Gleistrasse wird komplett erneuert und mit einem neuen Unter- und Oberbau, einer Trasseentwässerung, einer neuen Fahrleitung sowie neuen Sicherungsanlagen realisiert. Infolge der neuen Normen betreffend Abstand Schiene – Strasse ist die Gleislage mit einem grösseren Abstand von der Strasse geplant. Der Zugang zu den neuen Haltestellen erfolgt jeweils an den Perronenden von beiden Seiten des Bahntrassees. Im Bereich der Haltestelle Unterfeld ist dafür die Errichtung eines kombinierten Treppen-/Rampenbauwerks erforderlich. Die Zugänge sind vollständig BehiG-konform. Für die neue Bahnanlage sind diverse Stützmauern längs der Bahn sowie die teilweise Anpassung der Kantonstrasse erforderlich.

7. LANDERWERB

Das Projekt erfordert Landerwerb (Abtretungen und vorübergehende Beanspruchung) von rund 65 Grundeigentümern. Es wurden bereits mit allen Eigentümern Verhandlungen geführt, mit dem Ziel schriftliche Vereinbarungen abzuschliessen. Mit einzelnen Ausnahmen stimmen die Eigentümer dem Projekt und dem vorgesehenen Landerwerb zu.

8. UMWELT

Das Projekt erfordert gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine UVP. Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Gegenstand dieses Dossiers.

9. TERMINE

Die Realisierung im Los 4 Hölstein - Hirschlang soll ab Anfang 2021 bis Mitte 2022 erfolgen.

10.KOSTEN

Die Kosten für das Los 4 Hölstein - Hirschlang gemäss vorliegendem Projekt belaufen sich auf rund 31'500'000.- CHF exkl. MWST und Landerwerb (Preisstand November 2018).

11.FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über die Leistungsvereinbarungen Infrastruktur 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 zwischen Bund und BLT, in welchen das Projekt in Jahrestanchen aufgeführt ist.

12.VERFAHRENSANTRAG

Da aus heutiger Sicht einzelne Enteignungen nicht ausgeschlossen werden können, wird das **Ordentliche Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung** beantragt.